

We pioneer motion

Geschäftsordnung

VORSTAND DER SCHAEFFLER AG

Governance Framework
Schaeffler Gruppe

Version 1.1
Datum des Inkrafttretens 01.09.2022

Board Ressort: CEO Funktionen
Verantwortliches Vorstandsmitglied: CEO
Dokumenteneigner: Lt. Recht

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----|-------------------------------------|---|
| §1 | Grundsätze | 3 |
| §2 | Vorstandsvorsitzender | 3 |
| §3 | Geschäftsverteilung | 3 |
| §4 | Entscheidungen aller Vorstände | 6 |
| §5 | Sitzungen des Vorstands | 7 |
| §6 | Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat | 8 |
| §7 | Sonstige Richtlinien | 8 |
| §8 | Freigabe | 8 |
| §9 | Änderungshistorie | 8 |

§1 Grundsätze

- ¹ Diese Geschäftsordnung regelt weltweit die Führung der Geschäfte der Gesellschaft als Management-Holding und Führungsgesellschaft aller Unternehmen der Schaeffler Gruppe. Schaeffler Gruppe sind die Schaeffler AG und alle Unternehmen, an denen die Schaeffler AG direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist.
- ² Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und dieser Geschäftsordnung. Sie haben dabei die Zustimmungsvorbehalte zu beachten, die in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt sind.
- ³ Die Mitglieder des Vorstands berücksichtigen bei ihrer Arbeit die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, insbesondere werden sie:
 - bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben;
 - gemeinsam mit dem Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung im Hinblick auf die Besetzung des Vorstands sorgen;
 - Geschäfte in Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Derivaten, unverzüglich der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß Art. 19 Abs. 1 der EU Marktmissbrauchsverordnung (MAR) melden.

§2 Vorstandsvorsitzender

- ¹ Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Geschäftsführung in der Gesellschaft und der Schaeffler Gruppe. In diesem Zusammenhang hat er das Recht und die Pflicht, auf die Durchführung der jeweils festgelegten Grundsätze und Richtlinien der Gesellschaft und der Schaeffler Gruppe sowie auf die Einheitlichkeit der Geschäftsführung hinzuwirken. Um diese Aufgabe zu erfüllen, ist der Vorstandsvorsitzende berechtigt, von den Mitgliedern des Vorstands Auskunft über Angelegenheiten ihres Ressorts zu verlangen. Die Vorstände haben den Vorstandsvorsitzenden laufend über alle wesentlichen Vorgänge und den Gang der Geschäfte in ihren Ressorts zu unterrichten.
- ² Der Vorstandsvorsitzende repräsentiert den Vorstand und die Gesellschaft nach innen und außen, namentlich gegenüber der Belegschaft, den Arbeitnehmervertretungen und dem Aufsichtsrat sowie gegenüber Behörden, Verbänden, Medien und der Öffentlichkeit. Er kann diese Aufgabe für bestimmte Arten von Angelegenheiten.

§3 Geschäftsverteilung

- ¹ Durch die Ressortverteilung werden den einzelnen Vorständen bestimmte Geschäftsführungsbereiche (Ressorts) zugeteilt. Ihre Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung bleibt unberührt.
- ² Jeder Vorstand handelt in seinem Ressort eigenverantwortlich – unter Beachtung der Entscheidungsbefugnisse und Entscheidungen des Gesamtvorstands nach § 4 dieser Geschäftsordnung sowie der durch den Vorstandsvorsitzenden wahrzunehmenden Koordinierung.
- ³ Jeder Vorstand hat dafür Sorge zu tragen, dass ressortbezogene Interessen stets dem Gesamtwohl der Gesellschaft und der Schaeffler Gruppe untergeordnet werden. Unabhängig davon arbeiten die Mitglieder des Vorstands kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts.
- ⁴ Jedes Mitglied des Vorstands ist verpflichtet, bei schwerwiegenden Bedenken in einer Angelegenheit eines anderen Ressorts eine Beschlussfassung aller

Vorstände herbeizuführen, wenn Bedenken nicht durch eine Aussprache mit dem Vorstand, der für dieses Ressort zuständig ist, behoben werden können.

⁵ Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Ressorts zugleich eines oder mehrere andere Ressorts betreffen, muss sich der zuständige Vorstand zuvor mit den anderen beteiligten Vorständen und dem Vorstandsvorsitzenden abstimmen. Wenn eine Einigung nicht zustande kommt, ist jeder beteiligte Vorstand verpflichtet, eine Beschlussfassung aller Vorstände herbeizuführen.

⁶ Für den Vorstand gilt folgende weltweit gültige Ressortverteilung:

| | |
|---|---|
| <p>Herr Klaus Rosenfeld</p> <p>Chief Executive Officer Schaeffler Gruppe (CEO)</p> | <p>Vorsitzender des Vorstands CEO Funktionen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualität - Governance, Prozesse & Organisation - Konzernentwicklung & Strategie - Konzernkommunikation & Public Affairs - Global Branding & Corporate Marketing - Investor Relations - Recht - Interne Revision - Compliance & Unternehmenssicherheit - Corporate Real Estate Management - Strategische Digitalisierung - Schaeffler Consulting - Nachhaltigkeit Strategie & Programmmanagement |
| <p>Herr Matthias Zink</p> <p>Chief Executive Officer Schaeffler Automotive Technologies (CEO Automotive Technologies)</p> | <p>Automotive Technologies</p> <ul style="list-style-type: none"> - Business Development & Strategy Automotive Technologies - Global Key Account Management Automotive Technologies - UB Lager - UB Motorsysteme & Getriebesysteme - UB E-Mobilität - UB Fahrwerksysteme - Operations & Supply Chain Management Automotive Technologies - Qualität Automotive Technologies - Einkauf & Lieferantenmanagement Automotive Technologies - Divisionales Controlling Automotive Technologies - Personal Automotive Technologies |

| | |
|--|---|
| <p>Herr Jens Schüler</p> <p>Chief Executive Officer Schaeffler Automotive Aftermarket (CEO Automotive Aftermarket)</p> | <p>Automotive Aftermarket (AAM)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Business Development & Strategy AAM - Globales KAM, Vertrieb & Marketing AAM - Produktmanagement & F&E AAM - IT & Digitalisierung AAM - Operations & Supply Chain Management AAM - Qualität AAM - Einkauf & Lieferantenmanagement AAM - Divisionales Controlling AAM - Personal AAM |
| <p>Herr Dr. Stefan Spindler</p> <p>Chief Executive Officer Schaeffler Industrial (CEO Industrial)</p> | <p>Industrial</p> <ul style="list-style-type: none"> - Business Development & Strategy Industrial - Global Key Account Management Industrial - Sales Management & Marketing Industrial - Strategic Business Field Industrial Lifetime Solutions - Strategic Business Field Hydrogen Industrial - R&D Industrial - Operations & Supply Chain Management Industrial - Quality Industrial - Purchasing & Supplier Management Industrial - Divisional Controlling Industrial - HR Industrial |
| <p>Herr Uwe Wagner</p> <p>Chief Technology Officer Schaeffler Gruppe (CTO)</p> | <p>F&E</p> <ul style="list-style-type: none"> - Advanced Innovation - F&E Management & Corporate Engineering Services - F&E Central Technologies - F&E Prozesse, Methoden & Tools - Gewerblicher Rechtsschutz - Technical Compliance |
| | |

| | | |
|--|--|---|
| | <p>Herr Andreas Schick</p> <p>Chief Operating Officer Schaeffler Gruppe (COO)</p> | <p>Produktion, Supply Chain Management & Einkauf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaeffler Produktionssystem & Produktionstechnologie - Digitalisierung & Operations IT - Advanced Production Technology - Werkzeugbau - Sondermaschinenbau - Supply Chain Management & Logistik - Einkauf Strategie & Strategisches Lieferantenmanagement - Einkauf Nicht-Produktionsmaterial - Qualität Produktion, Supply Chain Management & Einkauf |
| | <p>Herr Claus Bauer</p> <p>Chief Financial Officer Schaeffler Gruppe (CFO)</p> | <p>Finanzen & IT</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanzen Systeme, Prozesse & Infrastruktur - Corporate Accounting - Corporate Controlling - Corporate Treasury - Corporate Tax & Customs - Corporate Reporting - Corporate Insurance - Shared Services - IT & Digitalisierung |
| | <p>Frau Corinna Schittenhelm</p> <p>Arbeitsdirektorin Schaeffler AG</p> <p>Chief Human Resources Officer Schaeffler Gruppe (CHRO)</p> | <p>Personal</p> <ul style="list-style-type: none"> - HR Strategie - HR Grundsatzfragen & Entgeltmanagement - Leadership, Recruiting & Talent Management - Schaeffler Academy - HR Systeme, Prozesse & Reporting - Umwelt, Arbeitsmedizin & Sicherheit - Personal Funktionen - Personal Deutschland <p>⁷ Die Schaeffler Gruppe steuert ihr Geschäft über eine dreidimensionale Matrix, die neben den Sparten und Zentralfunktionen auch die Regionen umfasst. Die Leiter der Regionen berichten direkt an den CEO</p> |
| <p>§4</p> <p>Entscheidungen aller Vorstände</p> | <p>¹ Alle Mitglieder des Vorstands entscheiden gemeinsam über Angelegenheiten, die von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft und/oder die Schaeffler Gruppe sind, insbesondere über:</p> <p>a) Maßnahmen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb in den einzelnen Ressorts hinausgehen, wie z. B. Erwerb, Errichtung, Veräußerung und Schließung von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben, Betriebsstätten und</p> | |

- Zweigniederlassungen, Abschluss und Beendigung von Unternehmensverträgen oder wesentliche Organisationsveränderungen,
- b) Maßnahmen und Geschäfte eines Ressorts, die für die Gesellschaft oder die Schaeffler Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist,
 - c) Verabschiedung von Budgets und Mehrjahresplanungen,
 - d) Verabschiedung von weltweit gültigen Richtlinien,
 - e) Erteilung von Prokura/Generalvollmacht und vergleichbaren Vollmachten im in- und ausländischen Beteiligungsgesellschaften sowie Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern und vergleichbaren Verwaltungsorganen in in- und ausländischen Beteiligungsgesellschaften,
 - f) alle Angelegenheiten, die nicht durch die Geschäftsordnung einem Ressort zugewiesen sind,
 - g) periodische Berichterstattung an den Aufsichtsrat und dessen Vorsitzenden,
 - h) alle Angelegenheiten, für die die Zustimmung des Aufsichtsrats vorgeschrieben oder die Zustimmung der Hauptversammlung erforderlich ist,
 - i) alle Angelegenheiten, die von einem Mitglied des Vorstands zur Beschlussfassung vorgelegt werden,
 - j) die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG,
 - k) die Einberufung der Hauptversammlung und Vorschläge des Vorstands zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung
- ² Maßnahmen und Geschäfte, die einer Entscheidung oder Zustimmung aller Vorstände bedürfen, darf ein Vorstand ohne diese Entscheidung oder Zustimmung nur vornehmen, wenn dies nach seinem pflichtgemäßen Ermessen zur Vermeidung unmittelbar drohender schwerer Nachteile für die Gesellschaft oder die Schaeffler Gruppe erforderlich ist. Die anderen Vorstände sind umgehend zu informieren.
- ³ Der Vorstand als Gesamtorgan entscheidet im Wege der Beschlussfassung; er ist beschlussfähig, wenn alle Vorstände eingeladen sind und mindestens die Hälfte der Vorstände an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Vorstände gefasst; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstandsvorsitzende. Beschlüsse nach Ziffer 1. b), c), d), e), g) und h) bedürfen der Zustimmung des Vorstandsvorsitzenden.
- ⁴ Die Ausführung der Beschlüsse wird durch den jeweils zuständigen Vorstand veranlasst und durch den Vorstandsvorsitzenden überwacht.

§5**Sitzungen des Vorstands**

- ¹ Sitzungen des Vorstands finden in der Regel alle zwei Wochen, jeweils am Montag, statt. Sie werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen. Außerdem ist bei Eilbedürftigkeit oder auf Antrag eines Mitglieds des Vorstands eine Sitzung einzuberufen.
- ² Die Sitzungen werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Er kann bestimmen, dass ein anderes Mitglied des Vorstands die Sitzung oder Teile der Sitzung leitet. Der Sitzungsleiter bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung behandelt werden und die Art und Form der Abstimmungen. Der Sitzungsleiter kann bestimmen, dass Personen, die nicht dem Vorstand angehören, zur Beratung zugezogen werden.
- ³ Sitzungen können auf Anordnung des Vorstandsvorsitzenden fernmündlich oder per Videokonferenz abgehalten werden. Außerdem können Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren getroffen werden, wenn der Vorstandsvorsitzende dies anordnet.

| | | |
|--|---|--------------------------------|
| | <p>⁴ Der Vorstandsvorsitzende trägt dafür Sorge, dass alle Sitzungen protokolliert werden.</p> <p>⁵ Über Angelegenheiten aus dem Ressort eines in der Sitzung nicht anwesenden Vorstands soll nur entschieden werden, wenn die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. Der betreffende Vorstand ist unverzüglich zu unterrichten.</p> | |
| <p>§6 Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat</p> | <p>¹ Dem Vorstandsvorsitzenden obliegt die Federführung im mündlichen und schriftlichen Verkehr mit dem Aufsichtsrat und dessen Mitgliedern sowie den Ausschüssen des Aufsichtsrats. Er holt die Zustimmung des Aufsichtsrats in den nach Gesetz, der Satzung, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats oder einem Aufsichtsratsbeschluss bestimmten Fällen ein.</p> <p>² Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat entsprechend dessen Vorgaben. Berichte und Anträge an den Aufsichtsrat sind dem Vorstandsvorsitzenden mit der Bitte, um Weiterleitung vorzulegen. Der Vorstandsvorsitzende hält mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig Kontakt.</p> <p>³ Jeder Vorstand hat das Recht und die Pflicht, nach vorheriger Unterrichtung des Vorstandsvorsitzenden, den Gesamtvorstand und - über den Aufsichtsratsvorsitzenden - den Aufsichtsrat zu informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) über schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten zwischen Vorständen, b) über Interessenkonflikte, c) wenn ein Beschluss des Vorstands nach seiner Einschätzung rechtswidrig oder für die Gesellschaft bzw. die Schaeffler Gruppe schädlich ist und es ihm nicht gelingt, die Durchführung des Beschlusses auf andere Weise zu verhindern, d) wenn der Vorstand eine nach seiner Meinung rechtlich vorgeschriebene oder im Interesse der Gesellschaft oder der Schaeffler Gruppe notwendige Entscheidung unterlässt. | |
| <p>§7 Sonstige Richtlinien</p> | <p>Diese Geschäftsordnung lässt sonstige Richtlinien, die für die Gesellschaft und die Schaeffler Gruppe gelten, unberührt. Dies gilt insbesondere für die Genehmigungs- und Unterschriftenrichtlinie.</p> | |
| <p>§8 Freigabe</p> | Dokumenteneigner | Lt. Recht |
| | Verantwortliches Vorstandsmitglied | Vorsitzender des Vorstands |
| | Prüfer | Governance Framework Committee |
| | Freigeber | Executive Board |
| <p>§9 Änderungshistorie</p> | Version | 1.1 |
| | Freigabedatum | 29.08.2022 |

| | | |
|--|--------------------------|---------------------------------|
| | Veröffentlichungsdatum | 01.09.2022 |
| | Datum des Inkrafttretens | 01.09.2022 |
| | Änderung | Anpassung Organisationsstruktur |